



SCHORTENS

... Nordseenähe inklusive

Der Bürgermeister

---

## **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Schortens**

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2017 vom 27. April 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die zur Haushaltssatzung erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landkreises Friesland – Kommunalaufsicht – wurde mit Datum vom 17. Mai 2017 – Aktenzeichen 10/3-Je – ausgefertigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Stellenplan der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2017 und der Stellenplan der Stadt Schortens liegen gemäß §§ 115 i.V.m. 114 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 06. Juni 2017 bis einschließlich 14. Juni 2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schortens, Oldenburger Str. 29, 26419 Schortens, Zimmer 111, öffentlich aus.

Schortens, 26. Mai 2017

G. Böhling  
Bürgermeister